



Fraktion FDP/FW/B'90 Die Grünen ■ Lindenallee 14 ■ 15366 Hoppegarten

Christian Arndt
 Vorsitzender der Gemeindevertretung Hoppegarten
 Lindenallee 14
 15366 Hoppegarten

Seite 1 / 3
 Hoppegarten, 14. Dezember 2018

Betreff: Beschlussvorschlag

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung.

Mirko Dachroth
 Stellvertretender Vorsitzender
 Fraktion FDP/Freie Wähler/
 B'90 Die Grünen
 der Gemeindevertretung Hoppegarten

mirko.dachroth@fdp.de
 www.fdp-mol.de

Die Fraktion FDP/FW/B'90-Grüne übermittelt nachfolgenden Beschlussvorschlag mit der Bitte, diesen den Ausschussvorsitzenden aller Ausschüsse, den Fraktionsvorsitzenden sowie als Kopie den Gemeindevertretern zu übermitteln und den Vorschlag als TOP der GV am 28.01.2018 aufzunehmen.

Verbunden ist hiermit die Bitte an die Ausschussvorsitzenden, dies im Januar in den Ausschusssitzungen zu thematisieren. Nach Meinungsbildung in den Fraktionen und Ausschüssen (grundsätzlich sowie speziell zu M1 oder M2) können wir in der GV am 28.01.2019 einen Beschluss fassen. Nur so ist gewährleistet, dass ein möglicher Schulbetrieb im Herbst 2020 anlaufen könnte, denn nach Vorlage eines Konzeptes durch den Schulträger könnte dieses in den Ausschusssitzungen im April 2019 diskutiert werden und eine Entscheidung der GV zur Vergabe des Auftrages in der letzten Sitzung der aktuellen Wahlperiode, am 06. Mai 2019, erfolgen. Nach der grundsätzlichen Entscheidung sind natürlich Details des Konzeptes zu erarbeiten und zu diskutieren – diese inhaltliche Arbeit sollte die neue GV dann übernehmen. Treffen wir jedoch diese Entscheidung nicht vor der Kommunalwahl steht zu befürchten, dass die neue GV dies nicht mehr vor der Sommerpause beschließen wird und somit kann der Schulträger den für einen Schulbetrieb notwendigen Antrag nicht mehr fristgerecht 2019 einreichen. Dies würde bedeuten, dass es keine Zulassung für einen Schulbetrieb 2020 durch das Land geben würde.

Unbenommen davon ist eine erneute Befassung mit der Thematik notwendig, wenn der Kauf des KWO-Geländes realisiert wird. Dann wäre die Planung zu überprüfen, und - wenn gewollt - ein Konzept für einen möglichen Neubau auf dem KWO-Gelände einschl. des Übergangs des (dann begonnenen) Schulbetriebes vom Altstandort sowie die (andere) schulische

Nachnutzung des Altstandortes ausführlich zu diskutieren. Hier könnten dann auch alle weiteren Ideen (Stichworte Internat, Bewerbung als Fachhochschulstandort, Parkhaus etc) eingebracht und in einem möglichst umfassenden zukunftsicheren Gesamtkonzept „KWO“ zusammengefasst werden. Dies jedoch erst, wenn die Voraussetzungen geschaffen sind. Daher empfehle ich jetzt eine Befassung mit folgendem Vorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Interessenten für die Nachnutzung Altstandort Gebrüder-Grimm-Grundschule, „Anerkannte Schulgesellschaft mbH“, die Ausarbeitung eines standortbezogenen Konzeptes für die Nachnutzung des Standortes Kaulsdorfer Straße 15-21 mit

M1: einer bis zu 4-zügigen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe,

M2: eines bis zu 4-zügigen Gymnasiums,

ausgelegt als Ganztagschule, zu vereinbaren. Dieses Konzept soll bis zum 01.04.2019 durch den Interessenten vorgelegt werden.

Neben notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen am Standort und deren örtlicher und zeitlicher Umsetzung soll die Ausrichtung der Schule im Kern des Konzeptes stehen. Mögliche Kooperationen vor Ort und die Berücksichtigung dieser im Schulbetrieb zu den Schwerpunkten „zweisprachiger Zug“, „Reiten“ sowie „Schwimmen“ sind im Konzept zu betrachten, weitere Ideen zu Schwerpunkten sind möglich.

Eine ggf. eintretende Lageänderung durch einen perspektivisch möglichen Standortwechsel ist zunächst im ersten Konzept nicht zu betrachten.

Begründung:

Um einen Schulbetrieb einer weiterführenden Schule in freier Trägerschaft ab Herbst 2020 zu gewährleisten, ist der Antrag im Sommer 2019 durch den Träger zu stellen. Um den Träger damit zu beauftragen, ist ein möglichst konkretes, standortbezogenes Konzept als Basis der Entscheidung notwendig, denn die Entscheidung der Gemeinde entfaltet eine lange Bindungswirkung. Um rechtzeitig eine Entscheidung treffen zu können, muss das (erste) standortbezogene Konzept im April 2019 vorliegen.

Nach einer Meinungsbildung innerhalb der Gemeindevertretung zur Schulform (M1 oder M2) sollte neben notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen am Standort und deren örtlicher und zeitlicher Umsetzung die Ausrichtung der Schule im Kern des Konzeptes stehen. Hierbei sind die möglichen Schwerpunkte „zweisprachiger Zug“, „Reiten“ (Nähe Rennbahn, Reitvereine etc.) sowie „Schwimmen“ (Schwimmschule Blockhaus) durch den Interessenten zu betrachten, mit Kooperationspartnern vor Ort (Rennbahn, Blockhaus) zu besprechen und Möglichkeiten einer langfristigen

Zusammenarbeit aufzuzeigen. Dies soll letztlich nicht nur der Bildungsvielfalt vor Ort durch ein entsprechendes Alleinstellungsmerkmal der neuen Schule dienen, sondern auch den Kooperationspartnern neue Möglichkeiten erschließen (z.B. Berücksichtigung der Partnerschaft bei Plänen der Rennbahn oder Möglichkeiten der Erweiterung Schwimmschule). Das detaillierte Konzept hierzu und ggf. weitere Maßnahmen der Gemeinde, einschließlich eines möglicherweise perspektivischen Standortwechsels auf das KWO-Gelände können sich dann aus dem Konzept herleiten.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mirko Dachroth', with a stylized flourish at the end.

Mirko Dachroth, stellvertretender Fraktionsvorsitzender